

## Neue Literatur

**Adolf Laufs/Ernst Gottfried Mahrenholz/Dieter Mertens/Volker Rödel/Jan Schröder/Dietmar Willoweit: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz, Kohlhammer Stuttgart 2008, 343 S.**

2006 hatte der „Handschriftenstreit“ in Baden-Württemberg eine öffentliche Diskussion über die Eigentumslage an den Kunst- und Kulturgütern des ehemaligen großherzoglichen Herrscherhauses ausgelöst. Im Zuge von Verhandlungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden wurde im November 2006 eine unabhängige Expertenkommission aus namhaften Juristen und Historikern eingesetzt. Diese Kommission konnte im Dezember 2007 ihr Gutachten zur Klärung der Rechts- und Sachfragen beim umstrittenen Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz übergeben. Im vorliegenden Buch wird nun das Ergebnis der Arbeit der Kommission einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Viele musealen und bibliothekarischen Sammlungen befanden sich bisher im Landesbesitz, ohne dass die Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt waren. Vieles gehörte von Anbeginn zur Hofausstattung und diente der repräsentativen Darstellung des Fürstenhauses. Die badischen Kroninsignien fielen beispielsweise nach dem Thronverzicht des Großherzogs als Bestandteil der monarchischen Regierungsgewalt in das Eigentum des Staates. Manche fürstlichen Sammlungen (beispielsweise die Türkenbeute) wandelten sich vom Privatbesitz zum Staatseigentum und gingen daher auch 1918 in das Eigentum der Republik Baden über. Bei zahlreichen Beständen und Einzelobjekten war die Zuordnung dagegen schwieriger.

Das Expertengutachten behandelt daher zunächst im 1. Teil die rechtlichen Grundlagen für die Klärung der Eigentumsfragen. In diesem Zusammenhang werden besonders der Aufbau und die spätere Auflösung des Hof-Fideikommisses sowie die damit zusammenhängenden Fragen des fürstlichen Besitzes untersucht.

Interessant wird es dann im 2. Teil des Gutachtens, in dem es um die Folgen für einzelne Vermögensgegenstände geht. Die badische Republik hatte zwar nach 1918 mit dem früheren Haus Baden sogenannte „Auseinandersetzungsverträge“ abge-

schlossen, doch wurde darin keine klare Sondierung des staatlichen Vermögens vom privaten Vermögen des ehemals regierenden Herrscherhauses vorgenommen. Die Kommission prüfte daher die Rechtslage und konnte anhand von bislang noch wenig benutzten, vornehmlich archivalischen Quellen die Eigentumsverhältnisse an den meisten Kunst- und Kulturgütern des Großherzoglichen Hauses klären. Die entsprechenden Quellenangaben und Gesetze sind dem Gutachten beigelegt. Die Experten stellten abschließend fest, dass nur ein kleiner Teil, insbesondere das großherzogliche Haus- und Familienarchiv, das Klosterarchiv Salem, die Wessenbergische Gemäldesammlung sowie zwei weitere Kunstsammlungen und einzelne Hinterlegungen dem Haus Baden gehören. Alle übrigen im Besitz des Landes befindlichen Kunst- und Kulturgüter des vormaligen Großherzoglichen Hauses sind dagegen bereits Staatseigentum geworden.

Das Buch beschränkt sich nicht auf eine systematisch-juristische Analyse. Vielmehr wird die Frage nach dem Eigentum an den einst dem Landesherren zur Verfügung stehenden Kulturgütern unter Einbeziehung und Zugrundelegung historischer Prozesse erörtert. Insbesondere die Staatswerdung während des Ancien Régime, die Entwicklung des monarchischen Verfassungsstaates im 19. Jahrhundert und die Wandlung des Monarchen vom Herrn des Staates zum Staatsorgan sind als wesentliche Eckpunkte zu nennen. Das Gutachten gewinnt so das Gewicht einer grundlegenden Studie zur Ablösung der monarchischen durch eine republikanische und demokratische Staatsordnung. Eine beigelegte CD macht die breite Quellengrundlage des Gutachtens verfügbar, die auch vielen anderen Forschungszwecken dienen kann. *Cornelius Gorka*

**Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752. Bearbeitet von Peter Steuer und Konrad Krimm, Kohlhammer Stuttgart 2009, 1135 S.**

Die neueste Veröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg ist in der Reihe „Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der